### Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Ortsgemeinde Leutesdorf am Montag, den 05.02.2018, 18.00 Uhr, im Gemeindezentrum Leutesdorf

Die Anwesenheitsliste zur obigen Bauausschusssitzung kann bei der Verwaltung auf Wunsch eingesehen werden.

Tagesordnung:

- 1. Bauanträge
- 2. Mitteilungen der Verwaltung

# Punkt 1: Bauantrag auf Sanierung, Umbau und Erweiterung der Johannesburg, Flur 16, Nr. 598/1, 1715/598 u. 562/2

Beschluss:

einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Bauantrag wird erteilt.

#### Punkt 1.1: Vollzug der Wassergesetze;

hier: Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Verfüllung der Kiesgrube Leutesdorf, Flur 17, Nr. 49/1, 59, 60, 62/1

Beschluss:

einstimmig

Siehe Vorlage.

Ergänzend ergeht der Prüfauftrag an die Verwaltung, ob die betreffende Fläche im Anschluss an die Verfüllung als kommunale Ausgleichsfläche genutzt werden kann.

# Punkt 1.2: Bauantrag auf Neubau eines Feuerwehrhauses, Flur 27, Nr. 203

Beschluss:

einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Bauantrag wird erteilt.

# Punkt 1.3: Bebauung der Grundstücke Nr. 1017, 1018, und 1020, Flur 17, im Bereich der Gartenlay/Veräußerung der Parzelle 1015

Beschluss:

einstimmig

Abweichend von der Vorlage zum Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat soll die gemeindeeigene Parzelle nicht veräußert werden. An der Eintragung der Baulast zur Sicherstellung der Erschließung wird jedoch festgehalten. Die Verwaltung wird gebeten, einen entsprechenden Beschlussvorschlag für die nächste Sitzungsfolge zu erarbeiten.

### Punkt 2: Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Mit einem Dank an alle Anwesenden für die rege Mitarbeit schloss der Vorsitzende die Sitzung.

# Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte

32 38554



Hergestellt am 24.10.2017 Ffurstuck 562/2 Gemeinde Leulesdorf Jahnstraße 5 55457 Westerburg Landkreis Nationed Leutesdorf 207 35 2075 609 2076 605 561 602 580 1715 598 P 598 2 Anglist-Bunger-Alles 2560539

Matterat 1 1 925



Sitzungsmappe (grun) - Abt. Zentralverwaltung - 2fach.

Achim Braasch)		Datum	offentlich Zu erled	nichtöffentlic	
				alilian nia	
z.IV 660-00/3		17.01,201	8		
			♦ Sita	zungstermin	
Bauausschuss Leutesdorf				05.02.2018	
Hauptausschuss Leutesdorf				26.02.2018	
Gemeinderat Leutesdorf				19.03.2018	
				♦ Sitz	

Vollzug der Wassergesetze;

hier: Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis der Fa. Neuwieder Straßenbau GmbH zur Verfüllung der Kiesgrube in Leutesdorf

#### Beschlussvorschlag.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Erteilung es Einvernehmens zur Verlängerung wird in Aussicht gestellt, sofern die Frist hierfür abschließend auf den 31.12.2019 terminiert wird.

## Ergänzung für den Bauausschuss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bist zur abschließenden Entscheidung im Gemeinderat, voraussichtlich am 19.03.2018, gegenüber der Kreisverwaltung Neuwied das Einvernehmen aus Fristgründen formell zu versagen,

#### Problembeschreibung<sup>\*</sup>

Der Kiesabbau in Leutesdorf ist bereits seit vielen Jahren beendet. Bereits bei der erstmaligen Beantragung der Verlängerung der Genehmigung zum Verfüllen der vollstandig ausgebeuteten Klesgrube wurde seltens der Ortsgemeinde dem damalig gesetzten Zeltrahmen nur "ungerne" zugestimmt, da seitens der Ortsgemeinde ein endgültiger Abschluss der Gesamtmaßnahme gewünscht war. Ausweislich der Antragsunterlagen beträgt die Restverfüllmenge lediglich 26.000 m³. Es ist nicht ersichtlich, warum für diese Verfüllung ein Zeitraum bis 2023 - sprich für weitere 6 Jahre - erforderlich sein soll. Nach Abwägung aller Gesichtspunkte, auch der möglichen Beeinträchtigung durch erhöhten LKW-Verkehr, erachtet der Gemeinderat einen Zeitrahmen bis zum 31.12.2019 für angemessen.

Vor diesem Hintergrund wird die beantragte Genehmigung abgelehnt und gleichzeitig eine positive Stellungnahme für die Abänderung des Antrages in Aussicht gestellt.

Im Übrigen erfolgt ein Sachvortrag.

# Auszug aus den Geobasisinformationen

Llegenschaftskarte



KATASTERAMT WESTERWALD-TAUNUS

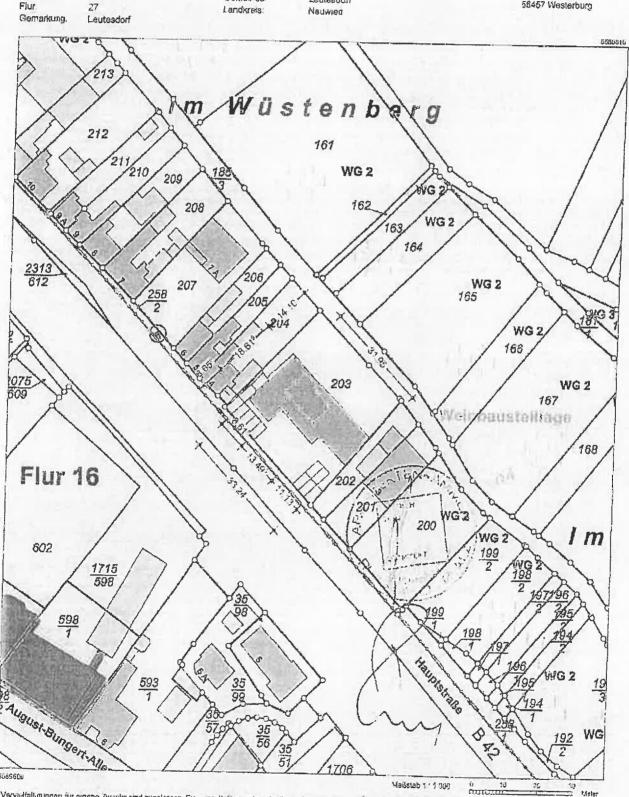
Hergestellt am 11.01.2018

Flurstück

Gemelrde

Leutesdorf

Jahnstraße 5 56457 Westerburg



Vervildfalligungen für eigene Zwecke sind zugelichsen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermerktung, Untwendtung oder veröfenkichung der Geobas sinformationen bedeut der Zustimmung der zuständigen Vormessunge- und Kutestorbeiterde (§ 12 Landesgesetz über des ambliche Vermessungewesen)